

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

15. WP - 38. Sitzung

am Montag, dem 12. November 2001, 11:05 Uhr,
im Sitzungszimmer 138 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Monika Schwalm (CDU)

Vorsitzende

Renate Gröpel (SPD)

i.V. von Peter Eichstädt

Klaus-Peter Puls (SPD)

Thomas Rother (SPD)

Anna Schlosser-Keichel (SPD)

Thorsten Geißler (CDU)

Klaus Schlie (CDU)

Jutta Scheicht (CDU)

i.V. von Dr. Johann Wadephul

Günther Hildebrand (FDP)

Angelika Birk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

i.V. von Irene Fröhlich

Weitere Abgeordnete

Anke Spoorendonk (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Jutta Schümann (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Anhörung der Bewerber um das Amt des Präsidenten des Landesarbeitsgerichts bei dem Landesarbeitsgericht Schleswig-Holstein	4
2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und anderer Gesetze	5
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/570	

Die Vorsitzende, Abg. Schwalm, eröffnet die Sitzung um 11:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Anhörung der Bewerber um das Amt des Präsidenten des Landesarbeitsgerichts bei dem Landesarbeitsgericht Schleswig-Holstein

Der Ausschuss hörte die Bewerberin für die Besetzung der Stelle der Präsidentin des Landesarbeitsgerichts bei dem Landesarbeitsgericht Schleswig-Holstein an.

(Die Einsichtnahme in die ausführlichere Fassung der Niederschrift ist aufgrund der in ihr enthaltenen personenbezogenen Daten aus Datenschutzgründen nur den Abgeordneten, den Mitarbeitern der Fraktionen, Bediensteten der Landtagsverwaltung, den Mitgliedern der Landesregierung und deren Beauftragten sowie Mitgliedern des Landesrechnungshofes gestattet.

Anderen Personen kann bei Nachweis eines besonderen Interesses und nach Abschluss der parlamentarischen Beratungen Einsicht gewährt werden. In Zweifelsfällen entscheidet der Landtagspräsident.

Ansprechpartner ist in diesen Fällen ist der Informations- und Dokumentationsdienst:
Tel. 988-1107)

Punkt 2 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und anderer Gesetze

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/570

(überwiesen am 14. Dezember 2000)

hierzu: Umdrucke 15/690, 15/713, 15/807, 15/808, 15/823, 15/830, 15/841,
15/884, 15/949, 15/999, 15/1008, 15/1199, 15/1362,
15/1611

Abg. Rother bringt die aus Umdruck 15/1611 ersichtlichen Änderungsanträge ein und legt dar, es handele sich im Wesentlichen um redaktionelle Änderungen. Er legt dar, unter I seien im Wesentlichen die bisher vorliegenden Änderungsvorschläge neu sortiert und zusammengefasst. Unter II sei die Schaffung eines höchstpersönlichen Antragsrechts im Rahmen der Beihilfe vorgesehen. Diese sei - auch nach Auskunft der Ministerien - rechtlich möglich. Dadurch habe sich der politische Wille verfestigt, eine derartige Anspruchsberechtigung zu schaffen. Außerdem sei der Verwaltungsaufwand nach Auskunft der Landesregierung nicht erheblich.

Auf eine Nachfrage von Abg. Hildebrand legt Abg. Rother dar, dass sich in dieser Vorlage einige kleine redaktionelle Fehler enthalte. So sollen beispielsweise die für § 12 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetz vorgesehenen Buchstaben dd) auch in § 95 Abs. 2 Landesbeamtengesetz einfließen. Diese noch erforderlichen redaktionellen Änderungen seien der Geschäftsführerin bereits übermittelt worden.

Abg. Schlie weist auf die ablehnenden Stellungnahmen sowohl des Finanzministeriums als auch des Innenministeriums hinsichtlich der Schaffung eines höchstpersönlichen Antragsrechts im Rahmen der Beihilfe hin und legt dar, dass sich die CDU-Fraktion daher nicht in der Lage sehe, diesem Änderungsantrag zuzustimmen; sie werde sich der Stimme enthalten.

Abg. Hildebrand befürwortet bezüglich der Altersteilzeit die Übernahme der Bundesregelung. - Auch Abg. Rother hält dies für wünschenswert, weist aber auf die aktuelle Haushaltssituation des Landes hin.

Abg. Spoorendonk wirft die Frage auf, ob die unter § 95 Abs. 2 Nr. 2 vorgesehene Regelung um eine Bevorzugung von Beamten gegenüber Angestellten und Arbeitern handele. - Abg.

Rother verweist auf das insbesondere für Beamten bestehende Problem der Krankenversicherung und hält die vorgeschlagene Regelung für klarer als die zurzeit geübte tatsächliche Praxis.

Von Abg. Birk auf die materiell rechtlichen Auswirkungen der Änderung von § 104 Satz 1 Nr. 3 Landesbeamtengesetz befragt, legt Abg. Rother dar, er gehe davon aus, dass von der Befugnis Gebrauch gemacht werden werde und möglicherweise für Anwärter und Referendare geringere Reisekosten als für übrige Beamte gezahlt würden. - Abg. Birk macht deutlich, dass ihre Fraktion diesen Aspekt nicht mittrage.

Der Ausschuss ändert den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Vertreter der CDU in der aus Umdruck 15/1611 ersichtlichen Weise sowie weiterer der Geschäftsführerin übermittelter redaktioneller Änderungen und empfiehlt dem Landtag, den so geänderten Gesetzentwurf anzunehmen.

Die Vorsitzende, Abg. Schwalm, schließt die Sitzung um 12:10 Uhr.

gez. Monika Schwalm
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin